



*Bund sozialdemokratischer Akademiker/innen,
Intellektueller & Künstler/innen*

Europäische Sozialpolitik Das BSA-Konzept

EU Arbeitsgruppe Soziales

Franz Bodesinsky
Ulrike Böhm
Pia Paola Huber
Clemens Kaupa
Christian Perl
Waltraud Riesner

2009/10

Europäische Sozialpolitik

Das BSA-Konzept

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG.....	3
2	DASEINSVORSORGE.....	4
3	RESTRUKTURIERUNG DES WOHLFAHRTSSTAATES.....	5
4	ARBEITSBEDINGUNGEN.....	8
4.1	ARBEITSBEDINGUNGEN INNERHALB DER EU.....	8
4.2	WELTWEITE ARBEITSBEDINGUNGEN.....	11
5	FORCIERUNG VON GENOSSENSCHAFTEN UND ÖFFENTLICHEN UNTERNEHMEN.....	12
7	GRUNDRECHT AUF WOHNEN.....	13
6	ASYLPOLITIK.....	15
7	WELTWEITE SOZIALE GERECHTIGKEIT.....	15
8	IMPRESSUM.....	16

Europäische Sozialpolitik

Das BSA-Konzept

1 Einleitung

Eine zentrale Anforderung an eine moderne progressive Sozialdemokratie ist es, Voraussetzungen zu schaffen, die im Sinne von Freiheit und Gleichheit auf Basis einer solidarischen Gesellschaft die Selbstbestimmung von einzelnen ermöglicht und fördert. Ein **gemeinschaftlich getragener Wohlfahrtsstaat** mit **umfassenden sozialen Sicherungssystemen** muss dabei eine Schlüsselrolle einnehmen.

Der in der Nachkriegszeit in Westeuropa etablierte gesellschaftliche sozialdemokratische Konsens wurde durch die neoliberale Globalisierung nahezu abgelöst und damit die wesentlichen Voraussetzungen für das bisherige Modell des Wohlfahrtsstaates. Jene, die finanziell am meisten vom kapitalistischen System profitieren und daher nach der herkömmlichen Idee auch am meisten zum Allgemeinwohl beitragen sollten, haben sich längst aus der solidarischen Mitfinanzierung verabschiedet. Politisch wurden neue Rahmenbedingungen geschaffen, die es dem Großkapital erlauben, sich der finanziellen Beteiligung zu entziehen – wie etwa durch eine de facto Steuerbefreiung und sogar -amnestie für internationale Konzerne, Transferierung von Gewinnen in weit niedriger besteuerte Stiftungen, Auslagerungen von Betrieben, Abschaffung von Vermögens- und Luxussteuer, etc.

Die Grenzen des traditionellen Wohlfahrtsstaats werden verstärkt durch die aktuelle finanzpolitische Krise noch deutlicher. Neben der Problematik der künftigen Finanzierung des aktuellen Systems stellt sich vor allem die Frage, wie Personen mit Lebensverläufen jenseits der klassischen männlichen Normalbiographie endlich gleichgestellt und eigenständig miteinbezogen und damit sowohl rechtlich als auch sozial abgesichert werden können.

Im Fokus steht in diesem Zusammenhang insbesondere das Thema Arbeitsmarkt. Viele Faktoren haben meist unbemerkt von einer breiten Öffentlichkeit dazu beigetragen, den Arbeitsmarkt und die Arbeitssituation für den Großteil der ArbeitnehmerInnen entscheidend zu verschlechtern. Obwohl der allgemeine technologische Fortschritt für eine hohe Produktivitätssteigerung gesorgt hat und die großen Unternehmen in den letzten Jahren so hohe Gewinne wie noch nie zuvor erzielt haben und sich dies in einer entsprechend höheren Entlohnung, Arbeitszeitverkürzung sowie einem zumindest gleich bleibenden Pensionsantrittsalter und generell einem höheren Lebensstandard und einer größeren sozialen Sicherheit niederschlagen müsste, ist eher das Gegenteil der Fall. Gesichert geglaubte sozialdemokratische Errungenschaften zur Umverteilung innerhalb der Gesellschaft wurden mittlerweile stark aufgeweicht oder bereits ganz demontiert. Dabei würde eine entsprechend innovative Besteuerung von Ressourcen und Energie bei gleichzeitiger steuerlicher Entlastung des Faktors Arbeit nicht nur Umweltprobleme lösen, sondern auch der Arbeitslosigkeit entgegenwirken.¹

Eine neue europäische Sozialpolitik, die vom BSA angestrebt wird, muss allen Menschen aller Länder ermöglichen, ein selbstbestimmtes, Sinn erfülltes Leben unter abgesicherten, demokratisch vereinbarten Bedingungen zu führen.

¹ In der EU-Nachhaltigkeitsstrategie (2006) findet sich ebenfalls die Forderung nach einer Ressourcen- und Energiesteuer. Die Umsetzung dieses Strategiepapiers lässt allerdings auf sich warten.

2 Daseinsvorsorge²

Die Daseinsvorsorge ist eine wichtige Säule der Sozialen Gerechtigkeit. Sie sollte als wichtiges Prinzip zur Sicherung des freien Zugangs für alle zu notwendigen Versorgungsleistungen, zu Wasser, Luft und Boden anerkannt werden.

Im internationalen Vergleich herrscht in Europa ein zumeist gut funktionierendes System von öffentlichen Versorgungsleistungen vor, das zu den großen Stärken und Säulen des europäischen Sozial- und Wirtschaftsmodells zählt. Eine allgemein zugängliche und qualitativ hochwertige Daseinsvorsorge bildet die Grundlage für den Erfolg des europäischen Sozialsystems. Europa ist mehr als ein freier Markt, Europa sollte ein solidarisches Gesellschaftsmodell³ werden.

Bei öffentlichen Gütern und Versorgungsleistungen geht es nicht um Profit, sondern um Menschen und ihr Recht auf Grundversorgung (Existenzsicherung, Gesundheit, Trinkwasser, Bildung, Alterssicherheit, Mobilität, Energie, Kommunikation, Postdienste und Entsorgung, etc.). Der Staat darf sich daher in diesen Bereichen nicht wie ein betriebswirtschaftliches Unternehmen verhalten, sondern muss gemeinnützige und volkswirtschaftliche Interessen zum Ziel haben.⁴ Im Bereich der Dienstleistungen von öffentlichem Interesse ist es zu keiner adäquaten Verankerung der Daseinsvorsorge im bestehenden EG-Vertrag als auch im Reformvertrag von Lissabon gekommen. Es sind also weitere Liberalisierungen zu erwarten.

² vgl. BSA Konzept zur Daseinsvorsorge

³ aus: Europäische Umweltpolitik - Das BSA-Konzept

⁴ Positionspapier ATTAC-Österreich: „Privatisierung und Liberalisierung“, http://www.attac.at/uploads/media/Privatisierung_und_Liberalisierung_02.pdf

Es ist zu befürchten, dass der Schutz des Gemeinwohls bei weiteren Marktöffnungen auf der Strecke bleiben wird, dass Arbeitsplätze verloren gehen und Sozial- und Umweltstandards sinken, wenn das Erbringen dieser Versorgungsleistungen vorrangig vom Shareholder-value-Prinzip und dem Streben nach kurzfristiger Renditensteigerung bestimmt wird - negative Beispiele dafür gibt es genug.⁵

Folgende **Forderungen wären an die EU** zu richten:

Hochwertige Sozialdienste und Leistungen der Daseinsvorsorge sollen als verbindliche Zielvorstellungen der EU im Rahmen eines reformierten EU-Vertrages abgesichert werden.⁶ Weiters sollte sichergestellt werden, dass sowohl marktbezogene als auch nicht marktbezogene Leistungen so zu erbringen sind, dass dabei insbesondere die Versorgungssicherheit, die soziale Erreichbarkeit, der Verbraucherschutz, der Gesundheitsschutz und die Nachhaltigkeit sichergestellt sind.⁷

Daseinsvorsorge sollte von den Mitgliedsstaaten frei organisiert, finanziert und vor dem Wettbewerb geschützt werden und **streng den Regeln der Subsidiarität unterliegen**.⁸

Die öffentliche Hand auf kommunaler, regionaler, nationaler und EU-Ebene muss hinreichende Regulationsmöglichkeiten erhalten, um **Sozial- und Umweltstandards** bei der Daseinsvorsorge zu **sichern**.

Ein wichtiger Demokratisierungsschritt innerhalb der EU könnte die **Einbeziehung der betroffenen Bevölkerung in die Organisation dieser Versorgungsleistungen** sein - so könnten sie auch nutzerfreundlicher gestaltet werden.⁹

3 Restrukturierung des Wohlfahrtsstaates

Ein funktionierendes ausgleichendes System sozialer Sicherung muss in erster Linie die Förderung von eigenständigem, selbstbestimmtem Leben und eine optimale Lebensqualität für alle BürgerInnen ermöglichen. Daher muss die individuelle existenzielle Absicherung jedes/r Bürgers/in ein zentrales Ziel darstellen. In einer modernen Gesellschaft, die auf einem Bekenntnis zu Gleichstellung und Selbstbestimmung ihrer BürgerInnen basiert, müssen Grundrechte für einzelne gültig festgeschrieben und unabhängig von Leistungen und Fähigkeiten Dritter – etwa von EhepartnerInnen oder Kindern – für jede und jeden einzelne/n gewährt werden.

Existenzielle Grundsicherung beinhaltet über den finanziellen Aspekt hinaus auch die soziale Teilhabe in und an einer Gesellschaft. Darunter wird die Möglichkeit verstanden, innerhalb einer Gesellschaft an den für sie zentralen Lebensbereichen mitzupartizipieren und Ressourcen zur Verfügung zu haben, die einen durchschnittlichen Lebensstandard repräsentieren. Eine derartige soziale Teilhabe ist für jede und jeden einzelnen zu ermöglichen, um soziales und kulturelles Kapital zu fördern und Armut und soziale Ausgrenzungen zu überwinden.

Um dies sinnvoll gewähren zu können und den Zugang für unterschiedliche Gruppen, aber vor allem für sozial benachteiligte zu garantieren, ist es notwendig, die Versorgung mit öffentlichen Leistungen entsprechend den sich wandelnden Bedürfnissen unterschiedlicher Bevölkerungs-

⁵ Häupl M. (2007) "Nachhaltige Unternehmen - Strategien 2010" der Wiener Stadtwerke Holding AG, pp. 112, *Bohmann Verlag, Wien 2007. ISBN: 978-3-901983-72-6*.

⁶ Dienste von allgemeinem Interesse müssen im Teil II als eigenständigen Wert in die Verfassung aufgenommen werden.

⁷ Österreich-Konvent - 1/ENDB-K - Endbericht.

⁸ Uplegger S. (2005) Gemeinwohlorientierte Daseinsvorsorge versus Binnenmarkt ohne Wettbewerbsverzerrung. Bestandsaufnahme und Problematik. Diskussionspapier, Forschungsgruppe EU-Integration, Stiftung Wissenschaft und Politik, Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit. www.swp-berlin.org/common/get_document.php?id=1238

⁹vgl. ⁵

gruppen anzupassen und weiterzuentwickeln – z.B. an sich wandelnde Alters- und Beziehungsstrukturen, geschlechtsspezifische und kulturelle Unterschiede. Vor allem ist in den öffentlichen Ausbau lokaler sozialer Infrastruktur zu investieren, um für jene, denen weniger finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, einen entsprechenden Ausgleich zu schaffen und ihre Versorgung zu garantieren. An der Verbesserung und Entwicklung neuer Leistungen sind die BürgerInnen mittels partizipativer Verfahren zu beteiligen, um dynamische demokratische Beteiligungskulturen zu schaffen, die gesellschaftlich integrierend wirken, und damit größtmögliche Effektivität und ein hohes Maß an Lebensqualität zu erzielen.

Dafür sind folgende Forderungen und Maßnahmen zu setzen:

Reformierung des Wohlfahrtsstaates. Um bisher ausgeschlossene Gruppen und aufgrund sich wandelnder Rahmenbedingungen künftig benachteiligte Gruppen in das System sozialer Sicherung mit einzubeziehen, sind EU-weit sämtliche Modelle strukturell und inhaltliche auf ihre Zielsetzungen und Effekte hin zu überprüfen. Der grundsätzliche Focus ist von der männlichen Normalerwerbsbiographie **hin zur Förderung von Eigenständigkeit und Selbstbestimmung aller BürgerInnen** zu lenken. Für die weitere Finanzierung sind neue Modelle zu entwickeln, die auf den Grundsätzen einer solidarischen Beteiligung aller basieren (z.B. neue Besteuerungssysteme¹⁰).

Sozialverträglichkeitsprüfung. Um die Politik solidarisch und „armutsfest“ zu gestalten sind künftig sämtliche Politikbereiche, Gesetze und Maßnahmen – vor allem jene im wirtschaftlichen Bereich – auf ihre Auswirkungen in Bezug auf gesundheitliche Konsequenzen und soziale Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen, die davon betroffen sind, zu überprüfen. Wenn Menschenrechte universell gelten sollen und die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung weltweit ernst genommen wird, müssen Maßnahmen, die diese Ziele behindern oder ihnen gar zuwiderlaufen, entsprechend verändert oder unterlassen werden. Künftige Politiken müssen im Sinne der nachhaltigen Entwicklung eine Abstimmung von sozialen, ökologischen und volkswirtschaftlichen Zielsetzungen beinhalten.

Mehr Ressourcen für den Sozialschutz. Struktur- und Sozialfondsmittel müssen entsprechend erhöht werden und ihre Vergabe an nachweisbare Erfolge geknüpft werden. Sinnvolle Indikatoren müssen entwickelt werden, die derartige Erfolge messbar machen bzw. behindernde Faktoren identifizieren. Dafür soll eine Verschiebung des EU-Budgets von der Landwirtschaft (Exportsubventionen, Förderungen der Agrar-Großindustrie) in den Sozialbereich erfolgen.

Einrichtung von nationalen Forschungsstellen für den Sozialschutz, die das Zusammenwirken der einzelnen Politikbereiche beleuchtet und zur Unterstützung der Entwicklung von integrativen politischen Strategien im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung (ökonomisch, ökologisch, sozial) beitragen. Insbesondere sind die gesellschaftlichen Konsequenzen von sozialem Ausschluss (volkswirtschaftliche Kosten) zu untersuchen und Modelle zur Gegensteuerung und Verhinderung zu entwickeln.

Existenzielle Grundsicherung. Festlegung von abgestimmten Mindeststandards im Bereich des Arbeitsmarktes (Mindestlohn, existenzsicherndes Niveau von Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe bzw. der entsprechenden Systeme in anderen Mitgliedsstaaten), die Grundbedürfnisse abdecken, aber auch weiterhin soziale Teilhabe ermöglichen und im Sinne der gewünschten Mobilität auch außerhalb des eigenen Mitgliedsstaates (innerhalb der EU) gewährt werden. Ziel sollte die EU-weite Angleichung der Höhe dieser Standards sein.

Gender mainstreaming der Versorgungsarbeit. Gesellschaftlich notwendige Versorgungsarbeit, die sowohl professionell – etwa im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich – als auch „privat“ (nicht entlohnt) zu einem Großteil von Frauen geleistet wird, muss endlich entsprechend bewertet und eine solidarische Beteiligung aller eingefordert werden. Eine gleiche Aufteilung zwischen Frauen und Männern ist auch als Voraussetzung für die eigenständige Erwerbsbeteili-

¹⁰ vgl. BSA Konzept zu Fiskal- und Steuerpolitik

gung von Frauen zu sehen. Dafür sind entsprechende Politiken (Anreizsysteme wie entsprechende Entlohnung und Anrechnung an die Lebensarbeitszeit, Bewußtseinsarbeit) zu forcieren und vor allem im öffentlichen Bereich (bessere Entlohnung im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich!) flächendeckend umzusetzen.

Reduktion der Lebensarbeitszeit. Wenn durch Automatisierung und Rationalisierung heute weniger Arbeitsleistung notwendig ist, muss als Konsequenz eine Verkürzung der Lebensarbeitszeit erfolgen. Die EU muss eine gerechte und sinnvolle Verteilung von Erwerbsarbeit und damit auch des Erwerbseinkommens zur Existenzsicherung ermöglichen. Hier sind Maßnahmen wie flexibel gestaltbare Arbeitszeit (u.a. Familien- und Altersteilzeit, Ausbau von Urlaubsansprüchen) zu setzen, die gleichzeitig auch die Beteiligung an nicht entlohnter, „privater“ Versorgungsarbeit unterstützen würde. Für die Existenzsicherung sind neue Einnahmensysteme zu entwickeln¹¹.

Ausbau von Weiterbildungsmöglichkeiten. Im Sinne des lebenslangen Lernens sollen Sabbaticals, Bildungskarenz und ähnliche Systeme flexibel ausgebaut und mit Rechtsanspruch versehen werden.

Anpassung und Ausbau von bedarfsgerechten Sozial- und Gesundheitsleistungen, um den Zugang und die Teilhabe für alle Gruppen und speziell jener mit geringen finanziellen Mittel zu gewährleisten. Für diese wachsenden Bereiche sind neue Modelle zu entwickeln, die den bereits angeführten Kriterien entsprechen – lokaler Zugang, Nachhaltigkeit, Partizipation, gerechte Entlohnung – und auch neue Formen der Kooperation beinhalten sollen (Partnerschaften zwischen Öffentlichem Sektor und sozialen Unternehmen, Genossenschaften, etc.). Gerade im Öffentlichen Bereich gibt es politische Steuerungsmöglichkeiten, die neue Arbeits-, Entlohnungs- und Arbeitszeitmodelle ermöglichen (z.B. Mischformen in der Abgeltung mit Gemeinschaftsarbeit zur Vereinbarung von Beruf und Familie, Integration von Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Lebensentwürfen,) und vor allem eine Aufwertung der Arbeitsleistung in diesen Bereichen forcieren können (Gleichstellung mit dem Technikbereich).

Schaffung eines integrativer Arbeitsmarkt im Sinne einer echten Flexicurity (= flexible Arbeits- und Arbeitszeitgestaltung bei Garantie sozialer Ab- bzw. Existenzsicherung), der alle Wirtschaftskreise inklusive dem dritten Sektor (Öffentlicher Bereich und Sozialwirtschaft) sowie nicht entlohnte Versorgungsleistungen mit einschließt und entsprechend bewertet. Dadurch könnten sowohl Erwerbsarbeit als auch private bzw. gemeinschaftliche Versorgungsarbeit (Gemeinschaftsarbeit – z.B. Mitarbeit in Gemeinschaftszentren, Hilfe zur Selbsthilfe bzw. „Nachbarschaftshilfe“, Entwicklung von Grätzlbeteiligungsprojekten), die gesellschaftlich notwendig und wertvoll sind, individuell je nach eigenem Bedarf und aktueller Lebenssituation bzw. -phase kombiniert werden. Für die freiwillig geleistete Gemeinschaftsarbeit kann entsprechend dem Einkommen aus der Erwerbsarbeit ein finanzieller Zuschuss bis zu einem bestimmten Mindesteinkommen gewährt werden, wenn das Erwerbseinkommen darunter liegt. Gemeinschaftsarbeit in diesem Sinn bildet starke lokale Strukturen, nutzt Potentiale der BürgerInnen sinnvoll und fördert soziale Netze und soziale Kompetenzen (soziales Kapital). Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Selbstbestimmung und Demokratisierung geleistet. Weiters können derartige lokale Strukturen für den notwendigen Ausbau lokaler Gesundheits- und Sozialleistungen in Ergänzung zum professionellen Betrieb genutzt werden. In Kombination mit der Erprobung von Genossenschaftsmodellen in diesem Bereich kann eine selbstorganisierte, selbstbestimmte und bedarfsgerechte Gestaltung der Versorgung ermöglicht und damit die allgemeine Lebensqualität maßgeblich erhöht werden (siehe dazu auch Punkt 5, S.11ff).

¹¹ vgl. ¹⁰

4 Arbeitsbedingungen

Durch mehr Solidarität können wir zu mehr Wohlstand für alle kommen - nicht nur innerhalb der EU, sondern auch weltweit. Der BSA bekennt sich zu einer solidarischen Gesellschaft, die danach strebt, die Einkommensschere zwischen Frau und Mann, Einheimischen und MigrantInnen, Jung und Alt - ganz allgemein Arm und Reich zu schließen. Ziel soll dabei nicht alleine die Beschäftigung aller sein, sondern auch der gesicherte Wohlstand durch faire Arbeitsbedingungen und angemessene Löhne.

4.1 Arbeitsbedingungen innerhalb der EU

Die Krawalle in Paris und Athen zeigen: In Europa herrscht zunehmend mehr Spannung zwischen jungen Menschen und der „etablierten Gesellschaft“. Unter anderem wird die Aggression auch durch die prekäre Arbeitsplatzsituation vieler junger Menschen verursacht: Dabei geht es nicht nur um Arbeitslosigkeit, sondern auch um eine steigende Zahl junger Erwachsener, die entweder ein zu geringes Einkommen für ihre Arbeit bekommen oder in absolut ungesicherten Arbeitsverhältnissen ihre Zukunft nicht planen können.

Zum einen gibt es immer mehr „Working Poor“ (also Menschen, die trotz ihrer Arbeit armutsgefährdet sind) in Europa¹², zum anderen nehmen nicht abgesicherte Formen der Erwerbstätigkeit wie beispielsweise Arbeit auf Honorarbasis, Scheinselbständige oder Freie DienstnehmerInnen zu. Die Ursachen liegen u.a. in der übermäßigen Renditenorientierung der großen börsennotierten Unternehmen, der Wirtschaft im allgemeinen als auch in einer Globalisierungspolitik, die zunehmend Arbeitsplätze in Schwellenländer – und teilweise auch in Entwicklungsländer - verlagert, wo Produkte und Dienstleistungen unter Umgehung der sozialpolitischen Standards der reicheren EU-Staaten und unter ökologisch nicht zeitgemäßen Produktionsverfahren gefertigt werden. Dies führt zu Arbeitslosigkeit und Nachfrageschwächen in den höher entwickelten Ländern und auf Sicht auch zum Zusammenbruch der Arbeitsmärkte der Schwellenländer, da dann in der Folge der Absatz der erstellten Produkte und Dienstleistungen stark zurückgeht. Das Friedensprojekt Europa ist gefährdet, wenn die engere wirtschaftliche Verflechtung und der zunehmende Wettbewerb weiterhin auf Kosten der ArbeitnehmerInnen ausgetragen werden. Daher ist dringend ein harmonisierter arbeitsrechtlicher Mindestschutz notwendig¹³.

Gegen Protektionismus, für ein Recht auf gute Arbeit

Die Zielsetzung der Lissabon-Strategie lautet „mehr und bessere Arbeitsplätze.“ Dass gute Arbeit ein fundamentales Recht der europäischen Bevölkerung ist, zeigt nicht zuletzt die Grundrechtecharta, die das Recht auf „gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen“, auf Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben, auf Weiterbildung und auf soziale Sicherheit erklärt.¹⁴ Die Qualität von Arbeitsplätzen als wirtschaftspolitisches Ziel der Union muss in den rechtlichen und politischen Instrumenten der Union Eingang finden.

Rechte von ArbeitnehmerInnen – unter anderem der soziale Schutz und das Einkommen – sind keine Beschränkungen des Binnenmarkts, sondern ermöglichen Produktion und Wachstum auf hohem Niveau. Nationale Mindeststandards für ArbeitnehmerInnen aus anderen Mitgliedstaaten, wie sie etwa von der Entsenderichtlinie ermöglicht werden, spielen dabei eine große Rolle. In die Balance zwischen dem Recht von Unternehmen und ArbeitnehmerInnen, über nationale Grenzen hinweg tätig zu sein und dem Recht von ArbeitnehmerInnen auf Arbeitsplätze hoher Qualität darf nicht einseitig zugunsten der Marktfreiheiten eingegriffen

¹² Bericht: A6-0364/2008 - Förderung der sozialen Integration und Bekämpfung der Armut, einschließlich der Kinderarmut, in der EU. 8.10.2008

¹³ aus: EU-Politik im Regierungsprogramm: Teilbereich Arbeitsrecht

¹⁴ Art II-91 der Grundrechtecharta

werden, da dies sonst protektionistische und xenophobe Reaktionen hervorruft. Wir fordern, dass das Recht auf gute Arbeitsplätze im Rahmen größtmöglicher Freizügigkeit gesichert werden darf.

Insbesondere müssen Unternehmen, die die gegenwärtigen Regeln zum Ausgleich von Freizügigkeits- und der Arbeitsqualitätsinteressen brechen, voll zur Verantwortung gezogen werden. Unternehmen, die gegen Mindestschutzbestimmungen und Mindestlöhne verstoßen begehen kein Kavaliersdelikt: sie schaden sowohl den ArbeitnehmerInnen als auch jenen Unternehmen, die sich an die Gesetze halten. Wir fordern effektive Instrumente zur Kontrolle der Einhaltung von Mindestbestimmungen, die effektiv grenzüberschreitend eingesetzt werden können sowie angemessene Strafen für rechtswidrig handelnde Unternehmen.

Die von der Kommission ausgelöste Debatte zum Thema „flexicurity“ (maximale Flexibilität für die Arbeitgeber bei minimaler Absicherung der Arbeitnehmer) greift zu kurz, in der Debatte fehlt die Unterscheidung und Berücksichtigung der verschiedenen Arten von Sicherheit (Job-sicherheit, Beschäftigungssicherheit, Einkommenssicherheit, ...) sowie die Flexibilitätsbedürfnisse der Arbeitnehmer wie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Es sollte in einer Richtlinie zur Leiharbeit die Gleichbehandlung mit dem Stammpersonal in allen Arbeitsbedingungen, Synchronisationsverbot von Beschäftigungs- und Arbeitsverhältnis (d.h. Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses darf nicht gleichzeitig zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses beim Arbeitskräfteüberlasser führen), Weiterbildungspflicht (eventuell über Weiterbildungskassen) geklärt werden.

Die so genannten „prekären“ Arbeitsverhältnisse müssten adäquat abgesichert werden. Die neuen Selbständigen müssten zum Beispiel vom unternehmerischen Risiko befreit werden und nur die normale Haftung eines Angestellten zu tragen haben. Wichtig wäre als Basisvorsorge, dass sie EU-weit kranken-, unfall-, pensions- und arbeitslosenversichert werden. Für Ein-Personen-Unternehmen sollte es überdies einen steuerlichen Ausgleich zulasten der großen Unternehmen geben, da diese sich oft durch Engagement eines Selbständigen einen weitaus teureren Angestellten ersparen. Trotzdem könnte die neue Selbständigkeit auch ein sinnvolles Lebensmodell für die Zukunft sein, da die Arbeit seitens des Selbständigen zeitlich flexibel gestaltet werden kann und dadurch unter geänderten Bedingungen auch ein Gewinn an Lebensqualität möglich wäre.

Auch bei der Diskussion um die neue Arbeitszeit-Richtlinie sieht man vor allem die Wünsche der Wirtschaft: So soll durch eine so genannte „Opting-out“-Klausel ArbeitnehmerInnen freiwillig auf ihre Höchstarbeitszeitbegrenzung verzichten (48 Stunden im 4-Monatschnitt). In Großbritannien erhält man deshalb praktisch keinen Arbeitsplatz mehr, wenn man nicht vorher diese Verzichtserklärung "freiwillig" unterschreibt. Mit dieser Regelung wird jede Arbeitszeit-Vorgabe ad absurdum geführt. Diese Klausel muss daher gestrichen werden. Weiters soll die Arbeitszeit-Richtlinie Bestimmungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie beinhalten.

Ferner müssten die Unternehmen in ihrem Erwerbsstreben eingeschränkt werden, damit die ArbeitnehmerInnen mittels ausreichender Gehälter auch weiterhin als Konsumenten zur Verfügung stehen. Der Gedanke des wirtschaftlichen Kreislaufes sollte für die Wirtschaftstreibenden transparent gemacht werden. Wo es weniger Konsumenten gibt, sinkt auch die Produktion von Waren und die Erstellung von Dienstleistungen, und somit kann auch die Wirtschaft nur mehr weniger verdienen. Dies gilt vor allem für die gesamte EU, da die Exportquote in der gesamten EU nur 10% ist – das bedeutet, das restliche Volumen von 90% wird nur innerhalb der EU gehandelt.

Initiative für Einkommensgerechtigkeit von Frauen und Männern

Die Einkommensschere zwischen Männern und Frauen beträgt europaweit 25%.¹⁵ Es ist positiv anzuerkennen, dass die Kommission in diesem Thema aktiv ist. Europa spielt im Bereich des Kampfes gegen Diskriminierungen eine nicht zu unterschätzende Rolle. Dies ist gerade für Länder wie Österreich wichtig, welche der Entwicklung hinterherhumpeln. Im Kampf gegen Einkommensdiskriminierung stoßen die bisherig eingesetzten Instrumente an ihre Grenzen: dies ist insbesondere daran zu erkennen, dass der Einkommensunterschied in den letzten zehn Jahren konstant geblieben ist. Wir fordern ein verstärktes Engagement Europas für Einkommensgerechtigkeit, insbesondere die Wiedereinführung eines konkreten europäischen Ziels in den Beschäftigungsleitlinien. Darüber hinaus fordern wir eine Stärkung der rechtlichen Instrumente im privaten Wirtschaftssektor, da dieser gegenüber dem öffentlichen Sektor in Fragen der Einkommensgerechtigkeit weit zurück liegt. Insbesondere ist der verstärkte Einsatz von Gleichbehandlungsklauseln im Vergaberecht sinnvoll.

Gewerkschaftsrechte

Anders als die in Brüssel häufig dominanten LobbyistInnen der Industrie sind Gewerkschaften die demokratische Vertretung von vielen Millionen ArbeitnehmerInnen. Die Arbeit der Gewerkschaften ist jedoch häufig massiven Beschränkungen unterworfen, die – gerade in Hinblick auf den hohen Einfluss der Industrielobbies – im Interesse eines demokratischen und sozialen Europas bekämpft werden müssen.

Der größte Teil europäischer Initiativen geht von der Kommission aus, 80% der Kommissionsvorschläge werden angenommen. Viele Initiativen werden zu Beginn von den sogenannten ExpertInnengruppen bei der Kommission entworfen, die sich aus Regierungs-, Industrie- und NGO-VertreterInnen zusammensetzen sollten. Tatsächlich werden die im höchsten Maße intransparenten ExpertInnengruppen zu einem hohen Maß von IndustrievertreterInnen dominiert, wie ein NGO-Bericht vom Jänner 2009 zeigt.¹⁶ In 64% der Gruppen sind IndustrievertreterInnen überrepräsentiert, in 25% der Gruppen stellen sie überhaupt mehr als die Hälfte der TeilnehmerInnen. Wir fordern eine angemessene Beteiligung der NGOs und vor allem der Gewerkschaften, da diese demokratisch legitimiert sind.

Gewerkschaften spielen eine essentielle Rolle bei der Vertretung der ArbeitnehmerInneninteressen. Das Recht, einer Gewerkschaft beizutreten und zum Schutz der ArbeitnehmerInneninteressen zu gewerkschaftlichen Maßnahmen zu greifen ist deswegen von der europäischen Charta der Grundrechte anerkannt und besonders geschützt.¹⁷ ArbeitnehmerInnen einen angemessenen Anteil am gesellschaftlichen Reichtum zu sichern ist nicht nur ein Partikularinteresse, sondern ein europäisches Interesse: es führt zu verstärktem Wachstum, von dem alle profitieren, und zu sozialem Ausgleich in Europa. Jüngste Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes bedrohen jedoch die gewerkschaftlichen Rechte von ArbeitnehmerInnen.¹⁸ Demokratische Gewerkschaften dürfen rechtlich nicht schlechter gestellt werden als die partikulären Interessen von einzelnen Unternehmen. Wir halten es für grundrechtswidrig, dass die Handlungsfähigkeit von Gewerkschaften im Namen der Marktfreiheiten beschränkt werden dürfen. Wir fordern eine explizite Regelung auf europäischer Ebene, die die gewerkschaftliche Handlungsfähigkeit sicherstellt.¹⁹

Arbeit und Klimawandel

¹⁵ Structure of Earnings Survey 2002, exklusive öffentlicher Dienst, Vergleich der Stundenlöhne. Siehe: Europäische Kommission (Hg.): The gender pay gap – Origins and policy responses, 2006, online unter: http://ec.europa.eu/employment_social/publications/2006/ke7606200_en.pdf

¹⁶ Alter-EU (Hg.): Secrecy and corporate dominance: a study on the composition and transparency of European Commission Expert Groups. Online unter: <http://www.alter-eu.org/en/system/files/publications/expertgroupsreport.pdf>

¹⁷ Art II-71, Art II-88 der Grundrechtecharta

¹⁸ Laval, Viking

¹⁹ Siehe dazu European Parliament resolution of 22 October 2008 on challenges to collective agreements in the EU, online unter <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2008-0513+0+DOC+XML+V0//EN>

Die europäische Initiative zur Bekämpfung des Klimawandels²⁰ verfolgt ein richtiges und wichtiges Ziel. Die Regelung zum CO₂-Zertifikatehandel basieren jedoch auf der Vorstellung, dass scheinbar marktartig gestaltete Instrumente ausreichend Anstoß zum gesellschaftlichen Wandel geben werden. Wir glauben jedoch, dass die europäische Initiative darauf vergisst, dass effektiver Wandel vor allem Investitionen in grüne Projekte bedarf. Wir fordern – gerade auch in Zeiten der Wirtschaftskrise – eine starke Investition in umwelt- und klimafreundliche Technologien und Industrien, damit die Unternehmen klimaschädliche Produktion nicht einfach ins Ausland transferieren, sondern klimafreundliche Arbeit und Wachstum in Europa erzeugt wird.

4.2 Weltweite Arbeitsbedingungen

Wohlstand für alle schließt natürlich nicht nur uns EuropäerInnen ein. Damit wir als KonsumentInnen nicht die Umwelt und die Menschen ferner Länder ausbeuten, muss es globale Umweltstandards und Mindestarbeitsnormen geben.

Durch die Globalisierung gibt es im Bereich des Warenhandels viele Schattenseiten. Es kommt immer wieder zu sozialer Ausbeutung, wenn Produktion in „billigere Länder“ ausgelagert wird. Dabei werden in diesen Entwicklungsländern nicht nur Ressourcen, sondern auch Menschen ausgenutzt. Wie es dazu kommt? Durch potente „Globalisierungsgegner“ wie Großkonzernen, die sich zwar erfolgreich für nahezu freie Waren- und Kapitalflüsse eingesetzt haben, sich aber nun mit Vehemenz gegen internationale Mindeststandards für Arbeit und Umwelt stemmen. Die Union muss sich für den weltweiten Schutz und Ausbau von ArbeitnehmerInnenrechten einsetzen. Als eine der weltweit stärksten Wirtschaftsmächte hat die Union ausreichend Möglichkeiten, sich für die Einhaltung von fundamentalen Grund- und Arbeitsrechten einzusetzen.

Der BSA fordert die EU auf, sich klar für eine internationale Lösung gegen Kinderarbeit, menschenunwürdige Arbeitsbedingungen, Löhne unter den länderspezifischen Mindestlöhnen, Umweltverschmutzungen oder Menschenhandel einzusetzen.

Als Instrumente kommen vor allem die internationalen Handelsbeziehungen in Betracht. Europa darf jene Länder mit den brutalsten Verstößen gegen fundamentale ArbeitnehmerInnenrechte wie etwa Kolumbien, Guatemala und Georgien nicht gleich mit jenen Ländern behandeln, die die Rechte von ArbeiterInnen beachten. Wir fordern, dass alle Handelsinstrumente, insbesondere das GSP-System (Generalized System of Preferences), zum Schutz und Ausbau von ArbeitnehmerInnenrechten bei den europäischen Handelspartnern eingesetzt wird. Dazu muss es nicht nur eine Kontrollinstanz wie beispielsweise der International Labour Organization (ILO) geben, sondern auch Sanktionsmöglichkeiten ähnlich denen der WTO (World Trade Organization). Weiters sollte das Kriterium „Umsetzung der Kernarbeitsnormen“ in den Trade Policy Review Mechanismus der WTO aufgenommen werden.²¹ Die EU soll sich in der WTO dafür einsetzen, dass beim Import von Gütern, die in der Herstellung nicht den sozialen und ökologischen Mindeststandards entsprechen, Strafzölle eingehoben oder sogar Einfuhrverbote verhängt werden dürfen.

Weiters muss es im europäischen Vergaberecht möglich werden, dezidiert auch Produkte und Dienstleistungen auszuschreiben, welche vorgegebene Arbeitsbedingungen oder Umweltstandards einhält. Produkte und Dienstleistungen, welche faire Arbeitsbedingungen garantieren können, sollten auch bevorzugt eingekauft werden dürfen.

²⁰<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?>

[type=TA&reference=20081217&secondRef=TOC&language=EN](http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=20081217&secondRef=TOC&language=EN)

²¹ Mindestarbeitsnormen in die WTO - Ein Argumentarium der Bundesarbeitskammer. Éva Dessewffy Wien, Juli 2003.

5 Forcierung von Genossenschaften und öffentlichen Unternehmen

Da der Umstellungsprozess der gesamten Wirtschaft ein langwieriger sein wird, eine rasche Reaktion aber voraussichtlich notwendig sein wird, könnte eine teilweise Problemlösung in einer Forcierung/Förderung von Produktions- und Konsumentengenossenschaften und von gemeinnützigen Genossenschaften zu finden sein. Ebenso müssten die Verwaltungen der Gebietskörperschaften kreativer als bisher eingesetzt werden und mithelfen, neue Problemlösungen zu schaffen.

Auch die Forcierung des Anteils öffentlicher Unternehmen an der Gesamtwirtschaft könnte die Konjunktursituation rascher stabilisieren, da in diesen Unternehmen der Zugriff der Wirtschafts- und Sozialpolitik rascher als in Privatunternehmen erfolgen könnte. Im Prinzip sollten sowohl bei der Verwaltung der Gebietskörperschaften als auch bei den verstaatlichten Unternehmen neue Ziele gesetzt werden. War bisher in der Verwaltung der Gebietskörperschaften das Kostenprinzip und bei den öffentlichen Unternehmen das Renditeprinzip vorherrschend, müsste in Zukunft durch verstärkte Kreativität bei der Entwicklung von Lösungsmodellen der gesamtwirtschaftliche Nutzen der handelnden Einheit als Ziel optimiert werden.

Genossenschaften

Die Gründung von Genossenschaften wäre bei jenen Themen von Nutzen, wo die Privatwirtschaft oder der Staat keine für die Bevölkerung leistbaren Lösungen anbieten können. Aber auch dort, wo Menschen arbeitslos sind, aber wegen ihrer Situation nicht mehr ausreichend ihren Bedarf an Arbeitsplätzen, Produkten und Dienstleistungen decken können, ist es möglich, mit Hilfe von Genossenschaften eine Restrukturierung der Wirtschaft rascher als bisher über den freien Markt zu bewerkstelligen.

Der Bedarf an Genossenschaften steigt erfahrungsgemäß von selbst mit der Zunahme der Arbeitslosigkeit oder der Zunahme prekärer Beschäftigungssituationen (siehe 19.Jh.: Konsum- und Raiffeisengenossenschaften).

Bei der Gründung einer Genossenschaft können die einzelnen Mitglieder ihr „Vermögen“ einbringen und damit einem größeren Personenkreis zur Verfügung stellen. Das können Sachwerte wie PC-Hardware, Regale, Werkzeuge etc. aber auch immaterielle Werte wie berufliches Know-How oder PC-Software oder auch das Einbringen von Arbeitszeit sein.

Ein weiterer Vorteil wäre eine befriedigende Arbeitssituation, da die Teilnahme an der genossenschaftlichen Arbeit demokratisch und ohne Renditedruck organisiert werden kann.

Die Gründung könnte durch EU-Zuschüsse und/oder auch durch steuerliche Vorteile für die GenossenschaffterInnen gefördert werden (z.B. MWSt-Freiheit für Innenumsätze in der Genossenschaft).

Bei geschlossenen Produktions- /Konsumentengenossenschaften wäre der Vorteil gegeben, dass ein großer Teil des Geldes im Kreislauf der Genossenschaffter verbleibt und sich dadurch der gemeinsame Wohlstand der Genossenschaffter erhöht. Beispiel USA: Supermarkt als geschlossene Genossenschaft, wobei die Genossenschaffter ihre Arbeitskraft jeweils zu gleichen Teilen einbringen. Die Lebensmittelpreise für die Genossenschaffter sollen um 30% niedriger sein, als in vergleichbaren herkömmlichen Supermärkten.

Eine andere Art von Genossenschaften wären auch Selbstversorgerringe, die Nahrungsmittel produzieren und verteilen, aber auch die wichtigsten Dienstleistungen für die Haushalte erstellen (zum Beispiel Tischler, Installateure, Elektriker, Schlosser etc.) und den Genossenschafftern zur Verfügung stellen.

Ein wesentlicher Beitrag könnte zum Beispiel auch die Gründung von Genossenschaften für die Schaffung sozialen Wohnungseigentums sein, da in wirtschaftlich schwierigen Zeiten dann keine Fixkosten für Wohnungsmieten anfallen und zudem für jeden Genossenschaffter

beträchtliche Vermögenswerte geschaffen werden. Zusätzlich könnten die Wohnungsgenossenschaften auch durch eine entsprechende Gestaltung des Bausparens und durch Zinsenzuschüsse der öffentlichen Hand gefördert werden. Die GenossenschaftlerInnen könnten sich ferner auch an den Bauarbeiten beteiligen, um die Herstellungskosten zu senken.

Ebenso wäre auch die Sicherung der Altenpflege und der Kinderbetreuung durch gegenseitige Nachbarschaftshilfe auf genossenschaftlicher Basis möglich. Auch eine Integration von sozial benachteiligten Personen wie Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung sowie von Suchtkranken könnte wie in Italien über Genossenschaften erfolgen (siehe dazu auch Punkt 3, S. 7).

Öffentliche Unternehmen

Da in der letzten Zeit die Privatisierungswelle nicht den erhofften Erfolg gebracht hat, ist zu überlegen, auf welchen Sektoren der Wirtschaft der Staat auf jeden Fall tätig sein soll. Im Prinzip wäre die Regel, dass alle öffentlichen Aufgaben, die von einem Privatunternehmen wegen des ungebremsten Gewinnstrebens nicht in ausreichender Qualität erfüllt werden können, von einem staatlichen Unternehmen abgedeckt werden müssen (zum Beispiel Erneuerung von Stromleitungen, die ein Privatunternehmen nicht vornimmt, da nicht „rentabel“, die Stromleitung aber durch ihren desolaten Zustand Menschenleben gefährdet). Dies sind vor allem Leistungen der Daseinsvorsorge (Wasserversorgung, Energieversorgung, Verkehr, Entsorgung, Gesundheit, Bildung,...).²²

Im Wesentlichen soll das Ausaugen der Unternehmenssubstanz durch Private bei Unternehmen von öffentlichem Interesse vermieden werden und durch nachhaltiges Wirtschaften im Sinne des Gemeinwohls ersetzt werden. Daher sollten Bereiche wie zum Beispiel die Infrastruktur, Bahn, Straßen, Energie- und Wasserversorgung, aber auch Unternehmen oder Körperschaften wie die Post, die Pensionsversicherung, die Krankenversicherung etc. von staatlichen Unternehmen betrieben werden.

Im Gegensatz zum bisherigen intransparenten System der Zielfindung bei öffentlichen Unternehmen müssten die Ziele transparent, rechnerisch nachvollziehbar und genau definiert sein. War bisher bei den öffentlichen Unternehmen das Renditeprinzip vorherrschend, müsste in Zukunft der gesamtwirtschaftliche Nutzen der handelnden Einheit optimiert werden. D.h. in die Berechnung müssten auch Messgrößen wie Beschäftigungseffekte, Versorgungseffekte, BürgerInnenzufriedenheit, externe Effekte wie CO₂-Ausstoß, Umweltverschmutzung etc. einbezogen werden.

Das primäre Unternehmensziel darf somit nicht Gewinnmaximierung sondern nur Versorgungssicherung, nicht-diskriminierender Zugang zu sozial verträglichen Preisen, Qualität und Sicherheit sein, die nicht zulasten der Allgemeinheit geht. Trotzdem ist es auch hier möglich, durch Definition geeigneter Unterziele, wie zum Beispiel die Reduktion der Kosten pro gelieferter Einheit auf einen bestimmten Wert, eine bessere Wirtschaftlichkeit zu erreichen. In diesem Sinne ist zwar immer nur ein kostendeckendes Ergebnis inklusive allfälliger genau definierter Rücklagendotierungen zu erzielen, der Kostensatz sollte aber, wenn möglich, auch gesenkt werden, um zu vermeiden, dass durch die ex definitione gegebene Kostendeckung unwirtschaftliche Vorgänge, die man schon rationalisieren könnte, fortgeschrieben werden.

7 Grundrecht auf Wohnen

Wohnungslosigkeit ist vielschichtig und facettenreich. Wohnungslosigkeit ist eine Realität, die europaweit verbreitet ist und deren Bekämpfung zur Priorität im Kampf um soziale Inklusion auf EU-Ebene erklärt wurde. Eine erfolgreiche Politik zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit muss

²² bitte hier unbedingt in der fussnote einen Verweis auf das Daseinsvorsorgepapier machen, dieses Thema ist dort sehr genau abgehandelt.

auf allen europäischen Ebenen und auf Basis eines gemeinsamen politischen Willens agieren. Politische Führung, politisches Engagement, öffentliche Unterstützung und behördenübergreifende Arbeit müssen ebenso in ihre Verfahrensweise miteinbezogen werden wie die Beteiligung aller relevanten Interessengruppen. Die prioritäre Aufgabe dieser europäischen Politik ist, einen Konsens zwischen der Europäischen Ratsversammlung, der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und aller am Kampf gegen Wohnungslosigkeit beteiligten Instanzen herzustellen.

Es ist von großer Wichtigkeit, dass das Europäische Parlament – als einzige direkt gewählte Körperschaft der Europäischen Union – den anderen Institutionen der EU, ihren Mitgliedsstaaten und der öffentlichen Meinung überzeugend signalisiert, dass ihr Engagement der Beendigung der inakzeptablen Situation, der Wohnungslosigkeit gilt, mit der Tausende von Menschen innerhalb der Europäischen Union konfrontiert sind.

Die FEANTSA²³ und ihre europäischen Mitgliedsorganisationen haben gemeinsam mit europäischen Parlamentariern im Jahr 2008 eine Aktion zur Beendigung von Straßenobdachlosigkeit gestartet, die in einer parteiübergreifenden schriftlichen Deklaration beschlossen und vom Europäischen Parlament angenommen wurde.

Die Deklaration beinhaltet folgende **Forderungen**, die der BSA befürwortet:

Die Europäische Ratsversammlung wird dazu aufgefordert, der EU-weiten Verpflichtung, **Straßenobdachlosigkeit bis zum Jahr 2015 zu beenden**, zuzustimmen

Die Europäische Kommission wird dazu aufgefordert, ein **Bezugssystem für die europäische Definition von Wohnungslosigkeit zu entwickeln**, vergleichbare und zuverlässige statistische Daten zu sammeln und diese jährlich in Bezug auf die Aktivitäten und den Fortschritt der EU-Mitgliedsstaaten im Kampf gegen die Wohnungslosigkeit zu dokumentieren und zur Verfügung zu stellen

Die EU-Mitgliedsstaaten werden dazu aufgefordert, „Winter-Notfallpläne“ – als **eine umfassende Strategie gegen Wohnungslosigkeit – auszuarbeiten**

Mitglieder des Europäischen Parlaments sollen

- Debatten über das Thema Wohnungslosigkeit auf nationaler Ebene in ihre Wahlkampfkampagne für die Wahl 2009 integrieren und anregen
- ihre Position, ihre konkreten Ideen und Strategien zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit darstellen
- eine Internet-Petition zum Kampf gegen Wohnungslosigkeit unterzeichnen
- die Erarbeitung einer Grundlagenstudie über Wohnungslosigkeit anregen
- sich der Forderung nach einem EU-weiten Engagement zur Beendigung der Straßenobdachlosigkeit bis zum Jahr 2015 anschließen. Mitgliedern des Europäischen Parlaments stehen vielfältige Mittel zur Verfügung, um das Agieren auf EU-Ebene zu unterstützen und voranzutreiben
- dafür sorgen, dass Wohnungslosigkeit nicht vergessen wird, indem sie Initiativen unterstützen, die zur Bewusstseinsbildung und zum besseren Verständnis von Wohnungslosigkeit beitragen
- Sich in aktuellen Projekten und Veranstaltungen einbringen:
 - (1) Das Jahr 2009 wurde zum „Light year on homelessness“ erklärt: Es gibt viele politische Chancen, den Kampf gegen Wohnungslosigkeit erfolgreich weiterzuführen
 - (2) Das Jahr 2010 ist das „Europäische Jahr des Kampfes gegen Armut und soziale Exklusion“: Mitglieder des Europäischen Parlaments könnten beispielsweise in bestimmte Ver-

²³ European Federation of National Organisations Working with the Homeless , <http://www.feantsa.org>

anstaltungen, wie die europäische „Konsens-Konferenz“ der Wohnungslosigkeit, miteinbezogen werden

6 Asylpolitik

Europa muss darum ringen, Asylverfahren²⁴ einheitlich zu gestalten und zu regeln. Die Hilfe für AsylwerberInnen muss daher gleichmäßig von allen Staaten (entsprechend der Größe) geleistet werden, die der Europäischen Union angehören. Derzeit leisten einige Staaten einen wesentlich höheren Beitrag zu dieser Aufgabe als andere. In der Asylgesetzgebung soll und muss es deswegen zu einer weitest gehenden Abstimmung zwischen den EU-Staaten kommen.

Europaweit müssen daher entsprechende Modelle gefunden werden, die zum einen eine bessere Aufteilung der Asylanträge unter den EU Mitgliedsstaaten sowie das Erlernen der Sprache, von dem Land, in dem sich die Flüchtlinge aufhalten, vorsieht und zum anderen den AsylwerberInnen die Möglichkeit bietet, während der Verfahrensdauer ihres Asylverfahrens einer Beschäftigung nachgehen zu können. Eine sinnvolle Arbeit ist der Schlüssel zu einem menschenwürdigen Leben und auch zur Integration und fördert die Akzeptanz der anwesenden AsylwerberInnen in den jeweiligen Gebieten, in denen sie untergebracht sind.

Europaweit sollten innerstaatlich gleiche Instrumente zur Verfügung gestellt werden, AsylwerberInnen einen menschengerechte Unterkunft und Versorgung bieten zu können, die gleichzeitig so zu organisieren sind, dass die Instrumente im kommunalen Umfeld Anerkennung finden.

Ziel der EU muss es sein, diejenigen Behörden, die in erster Instanz mit Asylanträgen beschäftigt sind, personell um mindestens ein Viertel auszustocken. Das Personal ist entsprechend zu schulen und weiterzubilden, sodass ein korrektes, faires und rasches Verfahren bereits in der ersten Instanz gewährleistet ist.

Weiters wird eine europäische Datenbank betreffend die Länderberichte vorgeschlagen.

Die Aufnahme von politisch oder religiös verfolgten Menschen muss eine wichtige Aufgabe Europas bleiben, um im Einsatz für Menschenrechte und Demokratie eine ernst zu nehmende Stimme gegen die Unterdrückung Andersdenkender erheben zu können. Daher muss sich Europa klar positionieren: Wir nehmen verfolgte Menschen mit offenen Armen bei uns auf und tun alles dafür, ihnen einen Platz in unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Davon profitieren schlussendlich auch unsere Bürger: So kommt es - wenn man dies zulässt und fördert - zum Austausch der Kulturen, der Ideen und der wahre Wert einer Demokratie kann über den Vergleich mit anderen politischen Systemen erkannt werden.

Eine europäische Fernseh- oder Radiosendung, welche ehemalige AsylwerberInnen eine Plattform bietet, ihren Lebensweg zu erzählen, könnte die Akzeptanz für diese Menschen (die sich vielfach durch ihr besonderes politisches - und demokratisches! - Engagement auszeichnen) sicherlich erhöhen.

7 Weltweite soziale Gerechtigkeit

Langfristig muss es ein europäisches Ziel sein, weltweiten Frieden und Wohlstand zu erlangen. Dazu müssen die Bedingungen der Entwicklungsländer nachhaltig verbessert werden, damit auch die Menschen dort in Würde leben können.

²⁴ Hier soll nicht von den Dublinverfahren gesprochen werden.

Neben den globalen Mindestarbeitsnormen und Umweltstandards müssen auch unsere protektionistischen Handelsflüsse überdacht werden. Gerade in der Landwirtschaft werden enorme Summen eingesetzt, wodurch internationale Handelspreise derart niedrig sind, dass Entwicklungsländer nur mitbieten können, wenn sie für die Erzeugung dieser Güter kaum etwas bezahlen.

So sollte die Europäische Union den Umstieg zur ökologischen Landwirtschaft besser fördern anstatt konventionelle Monokulturen und Massenproduktion zu subventionieren. Weiters sollte es keine Exportsubventionen mehr geben. So können die bestehende Überproduktion und die Überschwemmung des afrikanischen Marktes mit - durch Preisstützungen und Exportsubventionen der EU - billigsten europäischen Landwirtschaftsprodukten verringern. Dies kann auch als direkte Entwicklungshilfe angesehen werden, da sich dadurch die lokalen Bauern dieser Entwicklungsländer wieder behaupten könnten. Und zusätzlich lassen sich durch diese Maßnahmen auch die EU-Ausgaben im Agrarbereich reduzieren. Außerdem würden die Schwellen- und Entwicklungsländer in den WTO-Verhandlungen wesentliche Zugeständnisse an die EU machen, wenn die Agrarexportsubventionen abgebaut würden.

Im Bereich der Patentierung sollte es klare Grenzen geben: Tiere, Pflanzen oder das menschliche Genom sollten nicht patentiert werden. Jahrhunderte alte Heilpflanzen oder traditionelle Züchtungen (wie beispielsweise Basmatireis) dürfen nicht durch Firmen monopolisiert werden.

Damit in Zukunft nicht immer mehr Medikamente und Heilungsmethoden patentiert und damit für viele unleistbar werden, muss die Forschung langfristig von der Pharmaindustrie zurück zu den Universitäten und staatlichen Einrichtungen.

8 Impressum

BSA - Bund sozialdemokratischer AkademikerInnen, Intellektueller und KünstlerInnen
A- 1010 Wien, Landesgerichtsstraße 16, E-Mail: europa@bsa.at

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben als BSA-Mitglieder und nicht in ihrer beruflichen Funktion ihre Expertise und Meinung eingebracht.